



POSTANSCHRIFT ITZBund, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn

HAUSANSCHRIFT Dienstsitz Bonn
Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn

BEARBEITET VON [REDACTED]

TEL +49 (0) 22899 680 [REDACTED]

FAX +49 (0) 22899 680 [REDACTED]

E-MAIL IFG@ITZBund.de [REDACTED]

DATUM 10.09.2021



Nur per E-Mail [REDACTED]@fragenstaat.de

BETREFF Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Regelungen zum Einsatz von Microsoft Teams [#226956]

BEZUG Ihr Antrag vom 17. August 2021

ANLAGEN -keine-

GZ 03010302#00002#0075

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit Ihrer o.g. Anfrage an das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) stellen Sie nachfolgenden Antrag nach § 1 IFG, mit welchem Sie um Übersendung aller internen Regelungen zum Einsatz von Microsoft Teams innerhalb des ITZBund (bspw. Dienstvereinbarungen, Datenschutzvereinbarungen diesbezüglich, Auftragsverarbeitungsvertrag) bitten.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Abs. 1 S. 1 IFG wie folgt:

- I. Ihrem Antrag gebe ich statt.
- II. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung

Zu I.

MS Teams wird im ITZBund nicht eingesetzt, daher wurden auch keine Regelungen definiert. Ob einzelne Beschäftigte als Gäste an durch Firmen organisierten MS Teams Sitzungen teilnehmen, ist nicht bekannt, jedoch auch nicht auszuschließen. Den Kunden des ITZBund wird MS Teams nicht angeboten, somit findet auch keine

Auftragsverarbeitung statt. Ein zukünftiger Einsatz von MS Teams im ITZBund und seinen Kunden kann nicht ausgeschlossen werden, steht jedoch aktuell nicht zur Diskussion.

Zu II.

Dieser Bescheid ergeht als einfache Auskunft gem. § 10 Abs. 1 S. 2 IFG gebührenfrei.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Informationstechnikzentrum Bund, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

